

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Dr. Birke Bull-Bischoff, Heidrun Bluhm-Förster, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Katja Kipping, Caren Lay, Ralph Lenkert, Norbert Müller, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Alexander Ullrich, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 19/18105 –

Eckpunkte zur Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft und ein unverzichtbarer Bestandteil der öffentlichen Grundversorgung. Kulturförderung ist daher auch Demokratieförderung. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor, den es zu erhalten gilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie müssen öffentlichen Kultureinrichtungen wie Theater, Opern- und Konzerthäuser, soziokulturelle Zentren, Museen, Gedenkstätten und Bibliotheken ihren Betrieb einschränken bzw. aussetzen. Dies gilt auch für die privatwirtschaftlichen Kultureinrichtungen, z.B. Musikspielstätten, Kinos, Clubs, Kleinkunsthäuser und Privattheater. Der gesamte Bereich der Freien Kunst- und Kulturszene ist betroffen. Tournées und Messen werden abgesagt, und auch die anstehende Festivalsaison wird stark eingeschränkt sein. Die entstehenden Einnahmeausfälle können weder von den Einrichtungen, noch von den Kommunen und Ländern allein kompensiert werden. Folglich sind viele Kultureinrichtungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt von Insolvenzen und Schließungen bedroht, denn schon Einnahmeausfälle über wenige Wochen stellen für viele eine unmittelbare Existenzbedrohung dar. Bereits jetzt haben sich Künstlerinnen und Künstler aller Sparten sowie Betreiberinnen und Betreiber von Spielstätten wie Clubs, Theater und Kleinkunsthäuser mit Hilferufen an die Politik gewendet. Freischaffende und Selbstständige im Kultur- und Medienbereich fürchten existenzgefährdende Einbußen, u.a. durch Einnahmeausfälle, Rückzahlungen

von Projektförderungen, nicht zustande kommende Verträge oder wegen fehlenden Anspruchs auf Honorarfortzahlung im Krankheits- oder Quarantänefall. In dieser prekären Lage ist es darüber hinaus vielen Kulturschaffenden nicht möglich, Krankenkassen-, Pflege- und Rentenbeiträge zu zahlen. Im Jahr 2019 meldeten die 188.332 in der Künstlersozialversicherung versicherten selbständigen Künstlerinnen und Künstler ein Jahresdurchschnittseinkommen von 17.852 Euro (vgl. <https://www.kulturrat.de/corona-anl/corona-versus-kultur-newsletter-nr-2/?print=pdf>).

Öffentliche Kultureinrichtungen und Vereine sowie Künstlerinnen und Künstler oder Journalistinnen und Journalisten, die aufgrund der Schutzmaßnahmen vor der Verbreitung des Coronavirus in finanzielle Nöte geraten, dürfen nicht alleingelassen werden. Dazu zählen auch Darstellerinnen und Darsteller, die nur kurzfristige Arbeitsverträge an Theatern haben. Alle diese Akteure dürfen nicht von sozialen Sicherungssystemen ausgeschlossen werden, die in der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie auf abhängig Beschäftigte ausgerichtet sind. Insbesondere Kulturschaffende können oftmals die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld nicht erfüllen.

In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der Selbstständigen spürbar gestiegen und damit auch die der Solo-Selbstständigen, von denen viele ein geringes Einkommen aufweisen. In der Antwort auf die Große Anfrage „Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen“ der Fraktion DIE LINKE (Bundestagsdrucksache 18/10762) wird die finanziell prekäre Lage deutlich: 30 Prozent der knapp 667.000 Solo-Selbstständigen verfügen über ein persönliches Netto-Einkommen von weniger als 1.100 Euro. Darüber hinaus weist die soziale Absicherung von Selbständigen im Allgemeinen starke Defizite auf.

Mit der wachsenden Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt auch die Erwerbsform der Solo-Selbstständigkeit zu. Einen Grund hierfür stellt die zunehmende Auslagerung von Betriebstätigkeiten an freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar, wie dies u.a. in der Film- und Medienbranche zu verzeichnen ist. Der Anstieg von hybriden Erwerbsformen, d.h. das Changieren zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung, verschärft Planungsunsicherheiten und soziale Probleme.

Die Bundesregierung hat ein Hilfspaket für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmen mit einem Programmvolumen von bis zu 50 Milliarden Euro beschlossen, das für die Zahlung laufender Betriebskosten bestimmt ist. Das Hilfspaket umfasst zwar eine Einmalzahlung von 9.000 Euro für drei Monate für Kleinstunternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten sowie eine Einmalzahlung von bis zu 15.000 Euro für drei Monate für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, jedoch greift es nicht die betriebliche Lage einzelner Unternehmen, sodass die Einmalzahlungen vermutlich oft nicht genügen und weitere Mittel nötig sein werden. Zudem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Sozialschutz-Paket vorgelegt, das einen schnellen und unbürokratischen Zugang zu Leistungen vorsieht, indem befristet die Vermögensprüfung ausgesetzt wird, die gegebenen Lebenshaltungskosten anerkannt werden und bei der Berücksichtigung des Einkommens auch vorläufige Entscheidungen getroffen werden können. Dennoch reichen die Maßnahmen nicht, um viele Kulturschaffende vor Armut zu schützen, sodass Nachbesserungen von Nöten sind.

Sowohl die unmittelbaren Präventionsmaßnahmen vor SARS-CoV-2 wie auch deren langfristige Auswirkungen sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. In unverschuldete Nöte geratene Kultureinrichtungen und Kulturvereine, freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Solo-Selbstständige muss selbstverständlich finanzielle Sicherheit geboten werden. Deshalb ist ein Soforthilfeprogramm für freie, selbstständige und abhängig Beschäftigte in Kulturberufen sowie das kreativwirtschaftliche Kleingewerbe notwendig, sie müssen unbürokratisch Überbrückungsgelder und eine existenzhaltende Grundversorgung für die Dauer der Pandemie erhalten. Hervorzuheben ist, dass mit Krediten den wenigsten Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden geholfen ist, da vielen eine Rückzahlung nicht möglich sein wird. Der Schutz der Kulturlandschaft und ihrer Akteure ist geboten, denn ohne Kunst und Kultur droht

Demokratie zu verkümmern. Der kooperative Kulturföderalismus ist jetzt in vollem Umfang auszubauen und umzusetzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um temporär einen erleichterten Zugang zum Arbeitslosengeld I und zur Grundsicherung nach SGB II für alle im Kunst- und Kreativbereich Arbeitende sicherzustellen. Dieser muss neben Kulturschaffenden in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, wie Schauspielerinnen und Schauspieler, auch geringfügig Beschäftigte sowie arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte umfassen. Um die Zugangsvoraussetzungen zur Grundsicherung zu erleichtern, sollen die Anrechnung im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft aussetzen, gängige Auflagen der Grundsicherung wegfallen und Sanktionsfreiheit gewährleistet werden;
 2. eine temporäre Aufnahme von allen dauerhaft in Deutschland lebenden EU-Ausländerinnen und Ausländern in die Grundsicherung nach SGB II, die im Kreativbereich tätig sind;
 3. von Rückforderungen für bereits zur Projektdurchführung verausgabter öffentlicher Fördermittel des Bundes abzusehen;
 4. bei der Auszahlung von bereits bewilligten Fördermitteln des Bundes, soll der Zweckbindung entfallen und die Mittelverwendung flexibilisiert werden;
 5. eine Stundung der Beiträge bei Berufsverbänden zu beschließen;
 6. die Zusicherung von Staatsministerin Monika Grütters einzuhalten, „sich über den bestehenden Haushalt hinaus dafür ein[zusetzen], zusätzliche Mittel für Kultur und Medien als Nothilfe zur Verfügung zu stellen“ (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>);
 7. zügig mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ländern und Kommunen ein eigenständiges "Soforthilfeprogramm Kultur" zu konzipieren. In dem Bundesgelder anteilig bereitgestellt werden, um den Erhalt der kulturellen Infrastruktur zu sichern. Ferner sollen im Rahmen des Programmes Länder und Kommunen unterstützt werden, um die Liquidität (kommunaler) Kultureinrichtungen und Vereine zu sichern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch Honorarkräften den vollen Lohn weiter zu zahlen. Wenngleich Parallelstrukturen zu vermeiden sind, sollen Hilfsprogramme auf Landes- und Kommunalebene für den Kultur- und Kreativbereich weiterhin möglich sein.

Berlin, den 24. März 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.